

Schutzkonzept



Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen,
sondern wir sollten die Umgebung dem Kind
anpassen.

Maria Montessori

Minoritenschule
Minoritenstraße 12
40878 Ratingen
Tel.: 02102 - 550 4530
Fax: 02102 - 550 9453
E-Mail: schule@minoritenschule.ratingen.de
www.minoritenschule.de

Inhalt

Vorwort	2
1. Leitbild	3
2. Gefährdungsanalyse.....	3
3. Prävention von Gefährdungssituationen an der	5
Minoritenschule	5
3.1 Offenheit und Transparenz	5
3.2 Reflexion des eigenen Verhaltens	5
3.3 Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz	6
3.4 Umgang mit körperlicher und seelischer Gewalt.....	6
3.5 Projekte zur Prävention von Gewalt und Gefährdungssituationen an der Minoritenschule.....	7
4. Verhaltenskodex für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen	10
5. Interventionsplan bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	11
6. Übersicht über schulinterne und externe Hilfs- und Beratungsangebote	17

Vorwort

Kinder und Jugendliche müssen besonders geschützt werden, da sie sich oft nicht gegen Übergriffe und Grenzüberschreitungen wehren können. Entsprechend §42 Abs. 6 des Schulgesetzes Nordrhein- Westfalens (SchG NRW) und §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie dem §8a SGBVIII sind wir verpflichtet zu handeln, uns mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ zu beschäftigen, sowie ein Schutzkonzept zu entwickeln.

Alle MitarbeiterInnen an unserer Schule, die über den Verein zur Förderung der Über-Mittag-Betreuung in Ratingen e.V. angestellt sind, laut §8a SGBVIII ebenso verpflichtet zu handeln. Unser Schutzkonzept beschreibt die präventiven Maßnahmen sowie die gemeinsamen Handlungsabläufe, die bei einer Gefährdung des Kindeswohls an unserer Schule greifen. Als Team der Minoritenschule ist es für uns selbstverständlich, in solchen Fällen gemeinsam und verantwortungsvoll zu handeln.

Das Wohl des Kindes steht bei allen in der Minoritenschule Beschäftigten im Fokus unserer täglichen Arbeit.

1. Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen auch SchülerInnen sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Das gesamte Team der Minoritenschule will die Rechte aller SchülerInnen unserer Schule wahren. Auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen wir mit Verwirklichung der in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Teil dieser Erziehungsziele ist der Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt.

Mit diesem Schutzkonzept übernehmen wir die Verantwortung, die aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule im Hinblick auf den Kinderschutz erwächst. Unser Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem Missbrauch und Gewalt keinen Platz haben. Gleichzeitig möchten wir allen Schülerinnen und Schülern, die von sexualisierter Gewalt oder anderen Formen von Gewalt betroffen sind, verlässliche Hilfe und Unterstützung bieten. Deshalb sehen wir es als unsere Pflicht an, jedem Hinweis auf Gefährdung, Missbrauch oder Gewalt konsequent nachzugehen. Das Schutzkonzept dient dazu, mögliche Handlungsspielräume für Täterinnen und Täter so weit wie möglich einzugrenzen und zugleich allen Beteiligten Klarheit und Handlungssicherheit zu geben.

2. Gefährdungsanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts wurde eine umfassende Befragung unter allen SchülerInnen, Eltern und MitarbeiterInnen durchgeführt. Ziel war es, potenzielle Gefährdungssituationen zu identifizieren, indem die Befragten angaben, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich in unserer Schule unwohl oder unsicher fühlen. Die Auswertung der Rückmeldungen ergab folgende zentrale Gefährdungspotenziale:

1. Angst- und Risikoräume

- **Situationen mit geringer Personenkonzentration:** Besonders gefährdet sind Zeiten, in denen nur wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind, beispielsweise während des Unterrichts bei Personalengpässen oder in Pausen, in denen die Aufsicht von nur einer Lehrkraft durchgeführt werden kann. Hier besteht die Gefahr, dass sich SchülerInnen ungeschützt fühlen oder Konflikte unbemerkt bleiben.
- **Versteckte Bereiche auf dem Schulgelände:** Bereiche wie Gebüsch, Nischen vor der OGATA-Tür oder andere abgelegene Ecken werden als potenzielle Orte für unangemessene oder gefährliche Situationen genannt. Diese Orte sind schwer einsehbar und bieten Raum für unkontrollierte Aktivitäten.

- **Toiletten:** Besonders in den Toiletten werden Ängste geäußert, beispielsweise vor Einschluss, Belästigung oder Konflikten. Diese Räume gelten als potenzielle Risikobereiche, in denen SchülerInnen sich unwohl fühlen können.
- **Umkleideräume (Sport/Schwimmen):** Auch hier besteht die Gefahr vor unangenehmen Situationen, die das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.

2. Typische Situationen im Schulalltag, bei denen ein Risiko für Machtmissbrauch durch Mitarbeitende besteht

Im Schulalltag können verschiedene Situationen auftreten, in denen Machtmissbrauch oder unangemessenes Verhalten durch Mitarbeitende möglich sind:

- **Verweigerungshaltungen der SchülerInnen:** Wenn SchülerInnen sich gegen Anweisungen oder Maßnahmen der Lehrkräfte wehren, besteht die Gefahr, dass Grenzen überschritten werden, insbesondere wenn die Situation eskaliert.
- **Überforderung von Lehrkräften:** Überlastete oder gestresste Mitarbeitende könnten unbeabsichtigt in Situationen geraten, in denen sie unangemessen reagieren oder Grenzen nicht wahren.
- **Konfliktsituationen zwischen SchülerInnen:** Konflikte, die nicht rechtzeitig erkannt oder angemessen gelöst werden, können eskalieren und das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.
- **1:1-Situationen zwischen SchülerInnen und Mitarbeitenden:** Besonders in Einzelgesprächen besteht das Risiko, dass Machtungleichgewichte ausgenutzt werden oder Missverständnisse entstehen. Hier ist besondere Vorsicht geboten, um Missbrauch zu verhindern.

Diese Analyse dient dazu, gezielt Maßnahmen zu entwickeln, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller an unserer Schule zu gewährleisten. Es ist uns wichtig, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventiv entgegenzuwirken.

3. Prävention von Gefährdungssituationen an der Minoritenschule

Aufgrund der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse wurden folgende Maßnahmen im Team festgelegt und umgesetzt:

- Pausen werden stets von zwei Aufsichtspersonen begleitet.
- Toilettengänge der SchülerInnen während des Unterrichts erfolgen immer zu zweit.

Unsere Schule und das Schulgelände sind grundsätzlich für schulfremde Personen nicht frei zugänglich. Der Zutritt erfolgt durch die Haupteingangstür und wird von Mitarbeitenden kontrolliert, um unbefugtes Eindringen zu verhindern.

Zur Prävention von Gefährdungssituationen legen wir auf folgende Aspekte besonderen Wert:

3.1 Offenheit und Transparenz

- Wöchentliche Gesprächsrunden sowie Austausch mit Lehrkräften und der Sozialpädagogin finden im Rahmen von Teamsitzungen und Dienstbesprechungen statt.
- Überforderungssituationen im Team oder mit der Schulleitung werden offen angesprochen, um Unterstützung zu erhalten.
- Probleme werden direkt im Team, mit Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten angesprochen.
- Bei Verdacht auf unangemessenes Verhalten von Mitarbeitenden wird zunächst vorsichtig darauf hingewiesen; bei anhaltendem Verhalten erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung.
- Einzelsituationen werden transparent gestaltet, z.B. in Teamstunden thematisiert, Türen geöffnet, zwei Lesementoren lesen in einem Raum
- Eltern werden bei Elternabenden ermutigt, bei Problemen oder Beratungsbedarf den Dialog zu suchen.

3.2 Reflexion des eigenen Verhaltens

- Wir reflektieren unser Verhalten selbst oder im Kollegienkreis.
- Teamsitzungen bieten Raum, Alltagssituationen mit den Kindern zu besprechen.
- Bei Unsicherheiten werden Gespräche mit Schul- oder OGATA-Leitung, Sozialpädagoginnen, Schulsozialarbeitern oder externen Fachstellen (z.B. BAD, Kinderschutzbund Ratingen, Amt für Kinder, Jugend und Familie) geführt.
- Fortbildungen im Umgang mit herausforderndem Verhalten und Kommunikation werden regelmäßig genutzt.

3.3 Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz

- Nähe, Distanz und Grenzen werden individuell wahrgenommen und gehandhabt.
- Das Bewusstsein für persönliche Grenzen ist nicht immer bei allen Beteiligten vorhanden; daher ist offene Kommunikation bei Grenzverletzungen wichtig.
- Grenzüberschreitungen werden im Team thematisiert und, falls notwendig, mit der Schulleitung geklärt.
- Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, Grenzverletzungen offen anzusprechen.
- Körperkontakt wird nur angeboten und darf nur erfolgen, wenn alle Beteiligten sich wohlfühlen; er ist stets angemessen und darf vom Kind abgelehnt werden.
- Schwerwiegende Grenzverletzungen durch Schülerinnen und Schüler werden im Team besprochen.
- Körperkontakt sollte vermieden werden, außer in Ausnahmesituationen (z.B. Verletzungen, Trösten), wobei stets auf Angemessenheit zu achten ist.
- Das Bewusstsein für unterschiedliche Empfindlichkeiten gegenüber Körperkontakt wird respektiert.
- Für alle SchülerInnen herrscht ein generelles Handy- und Smartwatch-Verbot an unserer Schule.

3.4 Umgang mit körperlicher und seelischer Gewalt

- Gewalt muss nicht nur körperlich sein, sondern kann auch durch Worte, Gestik oder Mimik ausgedrückt werden (z.B. Ausgrenzung, Beleidigungen).
- Klare Regeln und das 12-Felder-Schema unserer Schule (siehe Erziehungskonzept der Minoritenschule) sollen das Bewusstsein der Kinder für respektvolles Verhalten stärken.
- Ziel: Alle am Schulleben Beteiligten respektieren und sich an vereinbarte Verhaltensregeln halten (siehe Erziehungskonzept der Minoritenschule).
- Jegliche Form von Gewalt wird sofort erkannt, angesprochen und mit den Betroffenen reflektiert.
- Schülerinnen und Schüler sollen Konflikte offen ansprechen und gewaltfrei lösen.
- Kinder können sich jederzeit an pädagogische Fachkräfte wenden.
- Probleme und Themen werden täglich aufgegriffen und gemeinsam analysiert.
- Kinder werden regelmäßig ermutigt, Anliegen bei uns vorzubringen.
- Beobachtung der seelischen Verfassung der Schülerinnen und Schüler, um Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen.
- Zusammenarbeit im Team und mit Erziehungsberechtigten, um Unterstützung bei Bedarf zu gewährleisten.

3.5 Projekte zur Prävention von Gewalt und Gefährdungssituationen an der Minoritenschule

An unserer Schule gibt es ein umfassendes Präventionsangebot, das darauf ausgerichtet ist, das Wohlbefinden, die Sicherheit und die soziale Kompetenz unserer Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Projekte für die jeweiligen Jahrgangsstufen dargestellt. Ausführliche Beschreibungen der Präventionsmaßnahmen finden sich in den Konzepten zur Schulsozialarbeit, zur Schuleingangsphase und im Erziehungskonzept der Minoritenschule wieder.

Jahrgangsstufe	Projekt	Rhythmus	Beschreibung
1 + 2	Lubo aus dem All	1 Std. wöchentlich	„Lubo aus dem All!“ ist ein erprobtes und wissenschaftlich evaluiertes Programm zur frühzeitigen Förderung sozioemotionaler Basiskompetenzen. Es beruht auf dem aktuellen Stand der Resilienz- und Präventionsforschung. Die Durchführung übernimmt die Sozialpädagogin.
1+4	Patenklassen	über das gesamte 1. Schuljahr der Klasse 1	SchülerInnen der Klasse 4 übernehmen eine Patenschaft für die Erstklässler. Dabei helfen sie bei kleinen Aufgaben, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und schenken jedem Kind eine feste Vertrauensperson.
1 – 4	Bewegungsspiele gegen Wut und Aggression	Unterrichtsreihe Sport	Ballon-Schlägerei, Freundliches Speißrutenlaufen, Beschimpfungen auf Kommando, Reihe drücken, Schwimmnudel-Fechten, Hahnenkampf, Fettnäpfchen, Menschenknoten
1- 4	Höflichkeitswoche	Jährlich, Höflichkeitswoche	Einmal pro Schuljahr findet unsere Höflichkeitswoche statt. Gemeinsam mit der Klassenlehrerin werden unsere 5 Regeln der Höflichkeit in den Klassen in den Fokus genommen. Die entsprechenden pädagogischen Materialien, Spielanleitungen und Übungen stehen den Lehrkräften zur Verfügung.

1 - 4	Klassenrat	1 Std. wöchentlich	Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welche Themen sie in den wöchentlichen Sitzungen beraten und lernen so mehr über Organisation, Problembewältigung und das Zusammenleben in der Klasse.
1-4	Schülerparlament	1x pro Schulhalbjahr	Das Schülerparlament setzt sich aus den gewählten Klassensprechern jeder Klasse, der Schulleitung, der OGATA-Leitung und der Sozialpädagogin zusammen. Es dient der Förderung von Beteiligung, Mitbestimmung und Verantwortung der SchülerInnen.
3	Coolness-Training	1 Std. wöchentlich	Es handelt sich dabei nicht um ein Training, um "cooler" oder angesagter zu sein, sondern um ein pädagogisches Instrument, mit dem insbesondere Jugendliche lernen, ihre Wut und Aggression besser zu kontrollieren. In einer Zeit, in der Gewalt und Mobbing an Schulen ein wachsendes Problem darstellen, wird nach Wegen gesucht, um diesen negativen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Durchführung erfolgt durch die Schulsozialarbeiterin.
3	Pausenhelfer AG	1 Std. wöchentlich	Schülerinnen und Schüler werden von der Schulsozialarbeiterin zu Pausenhelfern ausgebildet. Sie lernen, wie man sich in Konfliktsituationen richtig verhält, und wie sie gemeinsam mit den Streitenden nach Lösungen suchen können.
3+ 4	Mein Körper gehört mir	3x2 Stunden	Bei diesem Projekt gegen sexuelle Gewalt an Kindern geht es darum, Kindern Strategien an die Hand zu geben, wie sie zur Abwehr von Übergriffen auf ihren Körper / ihre Person nach Hilfe von Eltern/Lehrkräften/Freunden suchen können und wie sie ihre eigenen Grenzen klar definieren und kommunizieren können. "Mein Körper gehört mir!" hilft Kindern, "Nein!" zu sagen.

Kl. 4	Chatscout	1Std wöchentlich (1.Schulhalbjahr)	Chatscout ist ein Präventionsprojekt des LKA Niedersachsen in Kooperation mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung. Ziel ist es, Grundschulkinder frühzeitig für die Gefahren von Cyber-Mobbing zu sensibilisieren. Unsere Schulsozialarbeiterin setzt das Programm im ersten Halbjahr der 4. Klasse um."
-------	-----------	---------------------------------------	---

4. Verhaltenskodex für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie zur Vorbeugung von Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch hat das Kollegium der Minoritenschule einen verbindlichen Verhaltenskodex beschlossen. Dieser verdeutlicht die besondere Verantwortung der Lehrkräfte und Mitarbeitenden und bietet klare Orientierung für einen professionellen und sicheren Umgang im Schulalltag.

- **Wertschätzung und Respekt:** SchülerInnen werden in ihrer Würde und ihren Rechten geachtet und zur Selbstbestimmung ermutigt.
- **Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz:** Intimsphäre und persönliche Grenzen der SchülerInnen werden respektiert.
- **Transparenz bei Einzelkontakten:** 1:1-Situationen sollen vermieden oder transparent und in einsehbaren Räumen stattfinden.
- **Berührungen mit Zustimmung:** Körperkontakt erfolgt nur altersgerecht, mit Zustimmung und unter Wahrung persönlicher Grenzen.
- **Sport- und Schwimmunterricht:** Körperliche Berührungen nur im notwendigen Rahmen und mit vorheriger Einwilligung; intime Bereiche bleiben tabu.
- **Privatsphäre beim Umkleiden:** Lehrkräfte ziehen sich unbeobachtet um und betreten Umkleide- und Duschräume nur angekündigt.
- **Verhalten auf Klassenfahrten:** Schlafräume werden von Lehrkräften nicht unangekündigt betreten.
- **Digitale Geräte:** Fotos, Videos und Tonaufnahmen von SchülerInnen und Mitarbeitenden durch private digitale Geräte sind nicht zulässig.
- **Angemessene Kleidung:** Alle achten auf angemessene Kleidung – Lehrkräfte wie SchülerInnen.
- **Verantwortung und Machtbewusstsein:** Lehrkräfte handeln transparent, respektvoll und ohne Machtmissbrauch.
- **Pädagogisches Handeln:** Erzieherische Maßnahmen sind nachvollziehbar, verhältnismäßig und verletzen keine persönlichen Grenzen.
- **Grenzverletzungen:** Jede Form von Diskriminierung, Gewalt oder sexualisiertem Verhalten wird nicht geduldet – es besteht eine klare Handlungspflicht.

Uns ist bewusst, dass im schulischen Alltag Fehler im Umgang mit Schülerinnen und Schülern auftreten können und auch Ausnahmesituationen gelegentlich notwendig sind. Deshalb verpflichten wir uns, Ausnahmen sowie mögliche Regelverletzungen gegenüber der Schulleitung und/oder der OGATA-Leitung offen zu kommunizieren, um Missverständnissen vorzubeugen. Werden bei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern grenzüberschreitende Verhaltensweisen beobachtet, erfolgt zunächst ein direktes Gespräch mit Hinweis auf den gültigen Verhaltenskodex. Sollte das problematische Verhalten trotz dieses Hinweises fortbestehen, sehen wir es als unsere Pflicht an, die Schulleitung zu informieren. Transparenz ist hierbei unabdingbar, um potenziellen Täterstrategien vorzubeugen.

5. Interventionsplan bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet der Interventionsplan allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes und regelt das Handeln bei Verdacht des Erlebnisses von sexueller Gewalt einer Schülerin oder eines Schülers.

Folgende Aspekte sollte ein Handlungsplan berücksichtigen:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen/Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	• Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalles um? • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	• Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/Mitarbeiterin ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	• Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	• Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	• Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	• Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Quelle: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des

Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012- 2013. S. 17.

Interventionsplan Fall 1: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

SchülerIn vertraut sich einer Lehrkraft/Vertrauensperson an bzw. Lehrkraft beobachtet selbst einen Übergriff

Sofortmaßnahmen	Lehrkraft/Vertrauensperson informiert unverzüglich die Schulleitung und Sozialpädagogin ○ Trennungsmaßnahmen erwägen ○ Schweigen vereinbaren Dokumentation
Vorgehen bei Verdachtsfällen	Schulleitung/Sozialpädagogin: 1. Gespräch mit SchülerIn und Erziehungsberechtigten 2. Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft 3. beraten sich ggf. mit externer Fachkraft 4. Dokumentation <u>Folgen:</u> <u>Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts:</u> siehe Rehabilitation <u>Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht:</u> Fall 1: bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Lehrkraft: ○ Meldung der beschuldigten Lehrkraft an die Schulaufsicht ○ Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft führt Schulleitung nicht allein Fall 2: ○ bei gravierenden Vorwürfen einer Grenzverletzung eines/r OGATA-Mitarbeiterin: ○ sofortige Meldung durch Schulleitung die OGATA-Leitung => diese handelt nach dem Schutzkonzept des Vereins zur Förderung der Über-Mittag-Betreuung Ratingen e.V.

	Fall 3 ○ bei begründetem Verdacht von nicht-pädagogischem Personal (z.B. Hausmeister, Reinigungskräfte und Praktikanten/innen): ○ Information an den Anstellungsträger ○ ggf. Strafanzeige
Einschaltung von Dritten	○ (Externe) Kooperationspartner hinzuziehen (siehe Liste) ○ Ggf. Schulamt hinzuziehen (siehe oben)
Datenschutz	Bei Rückfragen von Eltern/Kindern: keine Informationen weitergeben (Opfer/„Täter“- Schutz)
Aufarbeitung Rehabilitation	bzw. Bei zweifelsfreiem Ausräumen des Verdachts: Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft

Interventionsplan Fall 2: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Vermutung/Verdacht auf sex. Missbrauch durch Schülerinnen / Schüler der eigenen Schule

Sofortmaßnahmen	○ Schulleitung und Sozialpädagogen(in) informieren ○ Trennungsmaßnahmen ○ Eine feste Ansprechperson für das betroffene Kind ○ Dokumentation
Vorgehen bei Verdachtsfällen	○ Bildung eines Krisenteams (Schulleitung, OGATA-Leitung, Sozialpädagogin) ○ evtl. Beratung mit externen Kooperationspartnern über weitere Vorgehensweise ○ Gespräch mit Betroffener/m und den zugehörigen Erziehungsberechtigten ○ Gespräch mit Beschuldigter/m und den zugehörigen Erziehungsberechtigten ○ bei schwerwiegendem bestätigtem Verdacht Meldung ans Jugendamt ○ bei schwerwiegendem bestätigtem Verdacht Meldung an die untere Schulaufsicht ○ Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen

Einschaltung von Dritten	○ (Externe) Kooperationspartner hinzuziehen (siehe Liste)
Datenschutz	○ Kollegium nach Abstimmung mit Dienst- und Fachaufsicht informieren ○ Verschwiegenheit gegenüber Öffentlichkeit (auch nichtlehrendes Personal, OGATA-Mitarbeiter/innen nur nach Absprache mit der Schulleitung)

Interventionsplan Fall 3: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

SchülerIn vertraut sich einer Lehrkraft/Vertrauensperson an bzw. durch Beobachtungen entsteht Vermutung/Verdacht auf sex. Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Sportverein, ...)

Sofortmaßnahmen	○ Betroffene/r: Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen ○ Schulleitung bzw. Krisenteam informieren ○ Festlegen einer Ansprechperson für das Kind ○ Ruhe bewahren ○ kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht) ○ Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte gegenüber dem Kind Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen
Vorgehen bei Verdachtsfällen	○ Interne Risikoabschätzung mit Schulleitung/Sozialpädagogin =>Krisenteam ○ ggf. Kinderschutzfachkraft hinzuziehen (Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Ratingen oder ggf. über OGATA-Träger) oder anonyme Fachberatung ○ wenn Eltern nicht verdächtig: Gespräch mit Eltern führen - Hilfen anbieten - Beratungsstellen benennen; Opferschutz! - Vereinbarungen treffen ○ wenn Eltern verdächtig: - anonyme Fallberatung (insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft (InSoFa), Kinderschutzbund) - Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Ratingen (Kinderschutzbund, Bezirksdienst) ○ wenn Verdacht nicht gesichert: - weitere Beobachtungen, ggf. externe Beratung (anonyme Fallberatung durch insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft (InSoFa), Kinderschutzbund) ○ wenn sich Verdacht nicht bestätigt: - keine weiteren Maßnahmen durchführen

Einschaltung von Dritten	○ (Externe) Kooperationspartner hinzuziehen (siehe Liste)
Datenschutz	○ Kollegium nach Abstimmung mit Dienst- und Fachaufsicht informieren ○ Verschwiegenheit gegenüber Öffentlichkeit (auch nichtlehrendes Personal, OGATA-Mitarbeiter/innen nur nach Absprache mit Schulleitung)
	○ Schulleitung informiert untere Schulaufsicht

6. Übersicht über schulinterne und externe Hilfs- und Beratungsangebote

Schulinterne Hilfs- und Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpersonen Beratungsangebote

Minoritenschule Sozialpädagogin	Frau Janina Götz Telefon: 02102/ 5504530 E-Mail: janina.goetz@minoritenschule.de
Verein zur Förderung der Über-Mittag-Betreuung Ratingen e.V. Schulsozialarbeiterin	

Externe Hilfs- und Beratungsangebote/ Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpersonen

Schulpsychologischer Dienst Kreis Mettmann	Telefon: 02104 – 924210 E-Mail: schulberatung@kreis-mettmann.de Weitere Kontakte: Schulpsychologie - Beratung und Weiterbildung für Schulen und Lehrkräfte / Kreisverwaltung Mettmann (kreis-mettmann.de)
Kinderschutzbund Ratingen	Frau Lisa Junggeburth Telefon: 02102/244 38 oder: 02102/244 43 E-Mail: dksb.ratingen@t-online.de
Amt für Jugend, Kinder und Familie Ratingen Netzwerk Kinderschutz, Beratung und Angebote	Telefon: 02102 550-5120 E-Mail: amt51@ratingen.de Frau Julia Kaiser Telefon: 02102-5505177 E-Mail: julia.kaiser@ratingen.de Frau Justyna Miga Telefon: 02101-550-5176 E-Mail: justyna.miga@ratingen.de

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Frau Rosengarten Telefon: 02102 - 550-5162 E-Mail: karin.rosengarten@ratingen.de
Polizeidienststelle Ratingen	Telefon: 02104 – 9826231 Frau Metz Telefon: 0174 - 6185086
Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“	Bundesweites anonymes Beratungstelefon für Betroffene und alle, die sich Sorgen machen Telefon: 0800 - 2255530
Sprechzeit BAD	Telefon: 01801 223679 (Montag, Dienstag und Donnerstag 9.00-16.00Uhr; Mittwoch 9.00-18.00Uhr; Freitag 9.00- 15.00 Uhr) E-Mail: schulenrw@bad-gmbh.de